



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Ehlers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Mittelzuweisungen des Landes für die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: In welcher Höhe wird die Landwirtschaftskammer nach den derzeitigen Planungen Zuweisungsmittel des Landes für den Selbstverwaltungsbe-
reich jeweils in den Jahren 2002, 2003 und 2004 erhalten?

Antwort: Gemäß Haushaltsplan 2002 und der MFP sind die Zuweisungen des
Landes für den Selbstverwaltungsbereich im Titel 0802-685 37 MG 04
wie folgt veranschlagt:

2002	5.522 T €
2003	4.551 T €
2004	3.579 T €

Frage 2: Sind in den Mittelzuweisungen der Jahre 2002 – 2004 Pensionslasten für
ehemalige Beschäftigte der Kammer enthalten? Wenn ja, in welcher Hö-
he, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren?

Antwort: Pensionskostenanteile für ehemalige Beschäftigte des Selbstverwal-
tungsbereiches der Kammer sind im Budget 2002 voll, in 2003 teilweise
und in 2004 nicht enthalten.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Entwurfes des Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
(Drucksache 15/1129) und des Änderungsantrages (Drucksache
15/1736) durch den Landtag am 23. Januar 02 beträgt der 50%ige Anteil
des Landes an den Versorgungsbezügen, Witwen- und Waisengeldern
sowie den Beihilfen für Beamte, die im Rahmen genehmigter Stellenpläne

für die in § 2 Abs. 1 genannten Aufgaben eingestellt wurden, nach den Annahmen der Landwirtschaftskammer

2002	1.485 T€,
2003	1.290 T€ und
2004	1.275 T€.

Frage 3: In welcher Höhe soll die Kammer ab dem Jahr 2005 jährliche Zuweisungen des Landes für den Selbstverwaltungsbereich erhalten?

Antwort: Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2002 sowie die MFP im Titel 0802-685 37 MG 04 sehen für 2005 eine Zuweisung des Landes an die Landwirtschaftskammer für den Selbstverwaltungsbereich in Höhe von 3.579 T€ vor.

Frage 4: In welcher Höhe wird sich das Land ab dem Jahr 2005 an den jährlichen Pensionslasten beteiligen und werden diese Mittel zusätzlich zu den Mittelzuweisungen für die Kammer geleistet oder sind diese Bestandteil der Mittel, die im Rahmen einer „Zielvereinbarung“ der Kammer zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Vorbehaltlich der Verabschiedung des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Drucksache 15/1129) und des Änderungsantrages (Drucksache 15/1736) durch den Landtag am 23. Januar 02 hat sich das Land ab 2002 explizit mit 50% an den Versorgungsbezügen, Witwen- und Waisengeldern sowie den Beihilfen für Beamte, die im Rahmen genehmigter Stellenpläne eingestellt wurden, zu beteiligen. Dieser Betrag ist der Kammer unabhängig von den abzuschließenden Zielvereinbarungen zur Verfügung zu stellen.

Frage 5: Wird die geplante „Zielvereinbarung“ zeitlich befristet sein? Wenn ja, welche Laufzeit ist vorgesehen?

Antwort: Ja. Es ist eine Laufzeit bis zum Jahre 2005 entsprechend der Ermächtigung zum Eingehen einer Verpflichtung im Haushalt 2002 vorgesehen.